

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 10.

Jahrgang 1880.

**203.** 194. Auf Ihren Bericht vom 21. Februar d. J. bestimme Ich, daß in Ausführung des Gesetzes vom 14. Februar 1880, den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat betreffend, (G.-S. S. 20) am 1. April d. J.: 1. für die Verwaltung des Rheinischen Eisenbahnunternehmens eine, unmittelbar von Ihnen ressortirende Behörde in Köln unter der Firma: „Königliche Direction der Rheinischen Eisenbahn“ eingesetzt, 2. das Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmen mit dem Magdeburg-Halberstädter und dem Hannover-Altenbekener Eisenbahnunternehmen zu einer gemeinsamen Verwaltung unter der Eisenbahn-Direction in Magdeburg vereinigt, und 3. im Bezirk der Eisenbahn-Direction in Magdeburg, und von derselben ressortirend, ein königliches Eisenbahn-Betriebsamt in Berlin errichtet wird. Die hiernach zu errichtenden Behörden sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 25. Februar 1880.

gez.: **Wilhelm.**

ggezt.: Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

**204.** 179. Das zu Berlin am 27. Februar 1880 ausgegebene 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8689. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1879/80. Vom 13. Februar 1880.

Nr. 8690. Allerhöchster Erlaß vom 21. Februar 1880, betreffend die Errichtung der neuen Staatseisenbahn-Verwaltungsbehörden.

**205.** 191. Das zu Berlin am 1. März 1880 ausgegebene 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8691. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien. Vom 16. Februar 1880.

Nr. 8692. Verordnung, betreffend die den Justizbeamten im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Köln bei Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsorts zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten. Vom 11. Februar 1880.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. März 1880.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**206.** 162. Herabsetzung der Gebühren für Postanweisungen nach Süd-Australien und Queensland.

Die Gebühren für Postanweisungen aus Deutschland nach Süd-Australien und Queensland betragen vom 1. März ab 50 Pfennig für 20 Mark, mindestens aber 1 Mark.

Berlin W., den 19. Februar 1880.

Kaiserliches General-Postamt. Wiebe.

**207.** 193. Postverbindung mit Australien.

Durch die Dampfer der „Orient Line“ wird fortan eine regelmäßige, monatlich zweimalige Verbindung zwischen Plymouth und den Australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sydney unterhalten. Die Abfahrt der Schiffe von Plymouth erfolgt von vierzehn zu vierzehn Tagen, zunächst am 6. und 20. März, 3. und 17. April u. s. w. Außer auf den Haupt-Beförderungswegen über Brindisi und San Francisco können auch mittels der obigen Schiffe Brieffsendungen, mit Ausschluß von Einschreibsendungen, nach Australien befördert werden, wenn dieselben die Bezeichnung: „via Plymouth, by private ship“ tragen. Das Porto für die dem Frankirungszwange unterliegenden Sendungen beträgt für Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm, für Drucksachen und Waarenproben 10 Pfennig für je 50 Gramm, für Waarenproben jedoch mindestens 15 Pf.

Berlin W., den 28. Februar 1880.

Kaiserliches General-Postamt. J. B.: Framm.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**208.** 192. Wir bestimmen hierdurch, daß mit dem 1. April ds. Js. das Lesebuch für Mittelklassen und für Oberklassen, herausgegeben vom königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Münster, Ausgabe für die Rheinprovinz für katholische Schulen, Verlag von W. Crüwell in Dortmund als einheitliches Lesebuch in die katholischen Volksschulen unseres Bezirkes zur Einführung gelangt. Es wird mit der Einführung von dem gedachten Zeitpunkt ab in der Weise vorgegangen werden, daß diejenigen Schulkinder, welche in die Mittel- oder Oberstufe einrücken, das neue Lesebuch anschaffen müssen, daß andere Lesebücher in den katholischen Volksschulen unseres Bezirkes nicht mehr angeschafft werden dürfen und daß

das Lesebuch für Mittelklassen bis zum 1. April 1881, das Lesebuch für Oberklassen bis zum 1. April 1882 in den katholischen Volksschulen allgemein zur Einführung gelangt sein muß und mit diesem Zeitpunkte die bisher im Gebrauch befindlichen katholischen Lesebücher im Unterricht nicht ferner zur Verwendung kommen dürfen. Wir bringen dies mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß, daß für den hiesigen Bezirk eine besondere Ausgabe des gedachten Lesebuches, welche auf dem Titelblatte den Vermerk führt „Ausgabe für den Regie-

bezirk Düsseldorf“ veranstaltet ist und daß nur allein und ausschließlich diese Ausgabe in den Schulen unseres Verwaltungsbezirks zum Unterrichtsgebrauch zugelassen ist.

Der Preis des Lesebuches in gutem, dauerhaftem Einband ist für die Mittelstufe 60 Pfg., für die Oberstufe 1,25 M. und sind zu diesem Preise die Exemplare im Buchhandel zu beziehen.

Düsseldorf, den 27. Februar 1880. II. A. 1516.

209. 180. Nachstehende statistische Mittheilungen über den Verkehr in den Häfen zu Ruhrort, Duisburg und Hochfeld werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**1. Allgemeine Notizen über den Verkehr im Hafen zu Ruhrort.**

a. Aus dem Hafen zu Ruhrort sind ausgefahren:

	Steinkohlen	Eisenstein	Eisen	sonst. Gütern	Summa
1879 = 11 706 Schiffe mit	28 437 418 Ctr.;	— Ctr.;	1 819 449 Ctr.;	194 478 Ctr.;	Summa = 30 451 345 Ctr.
1878 = 11 622 „ „	29 857 202 „	— „	2 468 727 „	294 394 „	Summa = 32 620 323 Ctr.
1879 mehr 84 Schiffe mit	— Ctr.;	— Ctr.;	— Ctr.;	— Ctr.;	Summa = — Ctr.
weniger — „ „	1 419 784 „	— „	649 278 „	99 916 „	Summa = 2 168 978 Ctr.

b. In den Häfen zu Ruhrort sind eingelaufen:

	Steinkohlen	Eisenstein	Eisen	sonst. Gütern	Summa
1879 = 2 358 Schiffe mit	682 Ctr.;	2 700 096 Ctr.;	1 901 049 Ctr.;	1 894 093 Ctr.;	Summa = 6 495 920 Ctr.
1878 = 2 216 „ „	3 227 „	3 457 362 „	2 469 047 „	1 778 691 „	Summa = 7 708 327 Ctr.
1879 mehr 142 Schiffe mit	— Ctr.;	— Ctr.;	— Ctr.;	115 402 Ctr.;	Summa = 115 402 Ctr.
weniger — „ „	2 545 „	757 266 „	567 998 „	— „	Summa = 1 327 809 Ctr.
					weniger 1 212 407 Ctr.

c. Auf den Ruhrorter Hafeneisenbahnen sind im Jahre 1879 transportirt worden:

1) Durch die Bergisch-Märkische Eisenbahn.

- 1. Steinkohlen . . . . = 12 228 235 Ctr.
- 2. Coaks . . . . . = 52 700 „
- 3. sonstige Güter . . . . = 3 508 053 „

Summa = 15 788 988 Ctr.

2) Durch die Rön- und Mindener Eisenbahn.

- 1. Steinkohlen . . . . = 17 167 100 Ctr.
- 2. Coaks . . . . . = 5 400 „
- 3. sonstige Güter . . . . = 4 281 000 „

Summa = 21 453 500 Ctr.

Zusammen = 37 242 488 Ctr.

Im Jahre 1878 = 39 034 844 „

Witthin 1879 weniger = 1 792 356 Ctr.

**2. Nachweisung**

der in den Jahren 1879 und 1878 zu Ruhrort angekommenen beladenen Schiffe.

Es kamen an im Jahre.	Ueber- haupt. Schiffe.	Zu Thal von						Zu Berg von					
		oberhalb Coblenz mit			unterhalb Coblenz mit			der holländischen Grenze mit			Holland mit		
		Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonst. Gütern Schiffe.	Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonst. Gütern Schiffe.	Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonst. Gütern Schiffe.	Eisen- Schiffe.	Eisen- stein- Schiffe.	sonst. Gütern Schiffe.
1879	2358	9	153	123	—	—	445	—	—	15	465	485	663
1878	2216	28	196	85	—	—	121	1	—	34	578	582	591
1879 mehr	142	—	—	38	—	—	324	—	—	—	—	—	72
weniger	—	19	43	—	—	—	—	1	—	19	113	97	—

## 3. Nachweisung

der in den Jahren 1879 und 1878 von Ruhrort und Duisburg versandten Steinkohlen.

Nr.	Abgangsort.	Benennung der Uferstrecken.	Ver sandte Steinkohlen.		Mit hin 1879	
			1879 Centner.	1878 Centner.	mehr Centner.	weniger Centner.
1	Von Ruhrort	Oberhalb und nach	5 727 071	6 759 087	—	1 032 016
	" Duisburg	Coblenz	4 372 639	3 082 664	1 289 975	—
2	" Ruhrort	Oberhalb und nach	327 381	229 949	97 432	—
	" Duisburg	Cöln	495 948	582 905	—	86 957
3	" Ruhrort	Oberhalb und nach	20 301	32 114	—	11 813
	" Duisburg	Düsseldorf	18 794	32 001	—	13 207
4	" Ruhrort	Oberhalb Ruhrort bis				
	" Duisburg	Düsseldorf	1 027 822	1 057 903	—	30 081
	" Duisburg	Oberhalb Duisburg bis				
	" Duisburg	Düsseldorf	192 681	271 627	—	78 946
5	" Ruhrort	Bis zur holländischen	351 914	476 106	—	124 192
	" Duisburg	Grenze	77 364	70 600	6 764	—
6	" Ruhrort	Nach Holland	19 558 718	19 722 693	—	163 975
	" Duisburg		4 550 350	3 259 794	1 290 556	—
7	" Ruhrort	Nach Belgien	1 424 211	1 579 350	—	155 139
	" Duisburg		371 382	441 890	—	70 508
		Summa Ruhrort =	28 437 418	29 857 202	97 432	1 517 216
						1 419 784
		" Duisburg =	10 079 158	7 741 481	2 587 295	249 618
					2 337 677	
		Summa totalis =	38 516 576	37 598 683	2 684 727	1 766 834
					917 893	

## 4. Nachweisung

über den Schiffs-Verkehr im Hafen zu Hochfeld pro 1879.

Zu Berg				Zu Thal				Stöße.								
Segelschiffe.		Dampfschiffe.		Segelschiffe.		Dampfschiffe.										
angekommen	abgegangen	angekommen	abgegangen	angekommen	abgegangen	angekommen	abgegangen									
leer.	be-laden.	leer.	be-laden.	leer.	be-laden.	leer.	be-laden.									
Anzahl.																
833	154	1	576	62	2	7	28	448	151	120	880	71	1	50	51	11

## 5. Nachweisung

der in den Jahren 1879 und 1878 im Hafen zu Hochfeld beförderten Steinkohlen.

## A. Anfuhr.

1. Von der Rheinischen Eisenbahn . . . . .	461 340	—
2. " " Köln-Mindener Eisenbahn . . . . .	2 430	—
3. " " Bergisch-Märkischen Eisenbahn . . . . .	200	—
Summa 1879 =	463 970	—
" 1878 =	432 660	—
Also 1879 mehr =	31 310	—

## B. Abfuhr.

Nach Coblenz und oberhalb . . . . .	198 902	700
" Cöln " " . . . . .	9 874	400

Nach Düsseldorf und oberhalb . . . . .	640	250
„ Duisburg . . . . .	9 846	500
„ Duisburg bis zur holländischen Grenze . . . . .	6 365	250
„ Holland . . . . .	150 496	900
„ Belgien . . . . .	19 201	600
Summa 1879 =	395 327	600
„ 1878 =	368 089	950
Also 1879 mehr =	27 237	650

Düsseldorf, den 24. Februar 1880.

### 210. 176. Polizei-Verordnung.

Die von dem Herrn Reichskanzler unterm 12. Juni 1878 erlassene in Nr. 24 des Centralblattes für das deutsche Reich und in der Extrabeilage zu Stück 29 pro 1878 des Amtsblatts der mitunterzeichneten Königlichen Regierung, Seite 10 ff., publicirte

„Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung“

wird mit dem 15. März d. J. auf dem Anschlußgeleise von dem Rheinischen Bahnhof Gerresheim nach der Glashütte des Ferd. Hage, in Kraft treten.

Demgemäß wird der auf dieser Bahnstrecke vorkommende Niveau-Übergang weder mit Barrieren versehen, noch von einem Bahnwärter bewacht werden; es findet jedoch während der Zeit vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch ein Befahren des Anschlußgeleises nicht statt.

Zugleich werden auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und in Gemäßheit des §. 45 der gedachten Bahnordnung für das vorgenannte Anschlußgeleise, diejenigen Anordnungen hierdurch bekannt gemacht, deren Uebertretung der Strafandrohung des §. 45 der Bahnordnung unterliegt.

§. 1. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausführung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizeibeamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Recognoscirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangir-Geleise zu vermeiden.

Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberrfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten und zwar nur so lange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 2. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 3. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

§. 4. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu

gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auslegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmungen von Signalen, die Verstellung von Ausweichvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller, den Betrieb störenden Handlungen.

§. 5. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§. 43—45 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie der in dieser Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Diese Sicherheit darf den Höchstbetrag der angebrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungefäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Polizei-Anwalt abzuliefern.

§. 6. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung constatirt wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den Staats- oder Polizeianwalt eingeschendet werden muß.

Düsseldorf, den 24. Februar 1880. I. III. B. 1047.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Coblenz, den 20. Februar 1880.

Königliches Eisenbahn-Kommissariat.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

211. 174. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sind folgende Flugblätter:

1. „Der letzte Schlag! Neujahrsgruß 1880“, ein Separatabdruck aus dem „Sozialdemokrat“, in

I. R. 159.

sieben Versen;

2. der in der Vereinsbuchdruckerei Hottlingen-Zürich gedruckte „Vertraulich! Freunde und Gesinnungsgenossen!“ überschriebene Aufruf in Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen im 2. Berliner und im 17. sächsischen Wahlkreise Glauchau-Meerane, von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 23. Februar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: Hanssen.  
**212.** 177. Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde hat die Druckschrift: „Herr von Treitschke der Sozialistentöbder und die Endziele des Liberalismus. Eine sozialistische Replik. Leipzig, Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei 1875“ auf Grund von §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 24. Februar 1880.

Königliche Kreishauptmannschaft. Graf zu Münster.  
**213.** 181. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die im Druck von H. Zimmer u. Co. hieselbst erschienene nicht periodische Druckschrift: „Statut des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Ostrowo“ von der unterzeichneten Landesbehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 26. Februar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. S a d.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

**214.** 178. Zu Heerdt im Regierungs-Bezirk Düsseldorf wird am 12. März eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 25. Februar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector. J. B.: Schmidt.

**215.** 182. Vom 1. März d. J. ab wird das Postamt in Neuenhaus (Kreis Senneby) nach dem im Kreise Solingen belegenen Orte „Hilgen“ verlegt.

Düsseldorf, den 28. Februar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector: Lehmann.

**216.** 175. Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt; Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliciren.

b. Begründende Fächer: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer: Buchführung, Encyclopädie der

Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1880.

Der Direktor: Stoll.

### 217. 187. Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester beginnt am 15. April.

Von den für das Sommersemester 1880 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studierenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.  
 Specielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Wirthschaftslehre (Betriebslehre); Derselbe. — Specielle Thierzuchtlehre (Pferdezucht, Rindviehzucht): Prof. Dr. Freitag. Landwirthschaftliche Taxationslehre: Derselbe. — Landwirthschaftliche Bodenkunde, verbunden mit Uebungen im Bonitiren des Acker- und Wiesenlandes: Prof. Dr. Kirchner. Geschichte der Landwirthschaft: Derselbe. — Forstwissenschaft 1.: Prof. Dr. Ewald. — Neuere Krankheiten der Hausthiere, in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: Prof. Dr. Büch. Ueber die Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die thierärztlichen Hülfeleistungen vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Thiere: Derselbe. Grundzüge der allgemeinen Therapie, mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten thierärztlichen Heilmittel: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Wüst. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen, Nivelliciren und Zeichnen: Derselbe. Wegebau: Derselbe. — Experimentalphysik, 2. Theil (Lehre vom Licht und von der Wärme): Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Dr. Cornelius. — Mechanische Wärmetheorie und neuere Gastheorie: Prof. Dr. Overbeck. Ausgewählte Kapitel der Physik der Erde: Derselbe. — Meteorologie und Klimatologie: Dr. Cornelius. — Organische Chemie: Prof. Dr. Heintz. — Anorganische Chemie: Prof. Dr. Rathke. — Besprechung über chemische Gegenstände: Prof. Dr. Heintz. — Ausgewählte Kapitel der chemischen Technologie: Prof. Dr. Rathke. — Agriculturchemie, (2. Theil, die Grundzüge der thierischen Ernährung): Prof. Dr. Maerder. Geschichte der Agriculturchemie und Anleitung zum Anstellen von Versuchen auf dem Gebiete der Landwirthschaft: Derselbe. — Untersuchung von Nahrungsmitteln: Prof. Dr. Schmidt. — Geognosie Deutschlands: Prof. Dr. v. Fritsch. Geologie: Derselbe. Petrographie als Grundlage der Bodenkunde: Derselbe. — Die hauptsächlichsten Mineralien: Dr. Lüdecke. — Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. Pflanzenphysiologie: Derselbe. — Pflanzenpathologie: Prof. Dr. Kühn. — Allgemeine Paläontologie: Prof. Dr. Siebel. — Allgemeine Insektenkunde: Prof. Dr. Taschenberg. Anleitung

zum Insektenbestimmen: Derselbe. — Die Parasiten des Menschen und der Hausthiere: Dr. Taschenberg. Geographische Verbreitung der Thiere: Derselbe. — Ueber den Gebrauch des Mikroskops: Prof. Dr. Steudener. — Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. — Volkswirtschaftspolitik (2. praktischer Theil der Nationalökonomie): Prof. Dr. Conrad. Finanzwissenschaft: Derselbe. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Boretius.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studierende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Ulrich, Hayn, Dümmler, Droyßen, Ewald, Gösche und Schlottmann.

c) Theoretische und praktische Uebungen:

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Chemische Untersuchungen und analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heintz. — Mineralogische, paläontologische und geognostische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Phytotomisches und physiologisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. Botanisches Seminar: Derselbe. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Derselbe. — Uebungen im zoologischen Seminar: Prof. Dr. Giebel. — Anleitung zum Insektenbestimmen: Prof. Dr. Taschenberg. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heintz, v. Fritsch, Kraus, Giebel, Kühn. — Technische Excursionen: Prof. Dr. Rathke. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. — Praktische Uebungen im Mollereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Büß. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André v. Ugleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a/S., im Februar 1880.

Dr. Julius Kühn, ordentl. öffentl. Professor und Director des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

### 218. 185. **Königliche Thierarzneischule zu Hannover.**

Sommer-Semester 1880. Medicinalrath, Professor Günther: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere, Osteologie, Syndesmologie. Professor Begemann: organische Chemie, chemische Uebungen im Laboratorium, pharmazeutische Uebungen, Receptirkunde.

Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre, Veterinair-Polizei mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege, Diätetik, allgemeine Chirurgie, Geschichte der Thierheilkunde. Professor Dr. Harms: Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Operationslehre, ambulatorische Klinik. Professor Dr. Lustig: allgemeine Therapie, Arzneimittellehre und Toxikologie, Klinik im Pferde-Spital. Dr. Rabe: allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Histologie und Embryologie, histologische Uebungen, Klinik im Hunde-Spital, Obduktionen. Dr. Schmidt-Mülheim: Physiologie I. Professor Dr. Heß: Botanik. Beschlaglehrer Geiß: Theorie des Hufbeschlags und Uebungen am Huf. Repetitionen der Chemie und Physik.

Das Sommer-Semester beginnt Anfang April. Zum Eintritt in das Studium ist der Nachweis der Prima-Reife eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung, bei welcher das Lateinische obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt, erforderlich. Die Studiendauer ist auf mindestens 7 Semester festgesetzt.

Meldungen in der ersten Hälfte des April bei dem Director, Medicinalrath Günther.

Hannover, den 10. Februar 1880.

### 219. 188. **Königliche landwirthschaftliche Akademie Boppelsdorf**

in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1880 beginnt am 15. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Director Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Thierzucht: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Professor Dr. Werner. Encyklopädie der Culturtechnik: Geheimer Regierungsrath, Director Prof. Dr. Dünkelberg. Specieller Pflanzenbau: Professor Dr. Werner. Schweinezucht: Derselbe. \*Tagationslehre: Dr. Dreisch. \*Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. \*Waldbau: Forstmeister Sprengel. Forstschutz: Derselbe. Weinbau und Gemüsebau: akademischer Gärtner Lindemuth. Landesverschönerung: Derselbe. Organische Experimental-Chemie in Beziehung auf die Landwirthschaft: Professor Dr. Freytag. Chemisches Praktikum für Anfänger: Derselbe. Charakteristik der Futtermittel und der Futtermischungen: Dr. Kreuzler. \*Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Professor Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, mit besonderer Berücksichtigung der der Land- und Forstwirthschaft schädlichen Insekten: Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Troschel. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Professor Dr. Jung. \*Geognosie: Professor Dr. Andrae. \*Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum nebst Zeichnen für Culturtechniker: Derselbe.

Mechanik der landwirthschaftlichen Gerathe und Maschinen: Derselbe. Mechanik: Derselbe. \*Baumaterialien\* und Baukonstruktionslehre: Baurath Dr. Schubert. \*Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren\*: Derselbe. \*Wasserbau\*: Derselbe. Zeichnen-Unterricht: Derselbe. \*Grundzuge der Landesvermessung\*: Dr. Vogler. \*Tragiren\*: Derselbe. \*Mehhubungen\*: Derselbe. \*Geodatisches Zeichnen\*: Derselbe. \*Volkswirthschaftslehre\*: Geh. Regierungsrath, Prof. Dr. Raffe. Staatsrecht: Geheimer Bergrath, Prof. Dr. Klostermann. \*Landeskulturgefeggebung\*: Derselbe. Acute und Senchen-Krankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Neuzere Pferdekennniß: Derselbe. Theoretisch-praktischer Coursus der Bienenzucht: Dr. Pollmann. Landwirthschaftliche geognostische, botanische, forstwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhulfsmitteln, welche durch die fur chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation, welche durch den Neubau eines thierphysiologischen Laboratoriums erweitert wurde, eine wesentliche Bervollstandigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universitat Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universitat immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen fur ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu horen, uber welche der Universitats-Catalog das Nahere mittheilt.

Vom Sommer-Semester 1876 ab sind specielle Vorlesungen fur angehende Culturtechniker und vom April 1880 an auch fur Feldmesser in den Lehrplan der Akademie standig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (\*) es ermoglichen, das gesammte cul turtechnische und geodatische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewunschte nahere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1880.

Der Director der landwirthschaftlichen Akademie:

Geheimer Regierungsrath Dr. Dunkelberg.

220. 189. Der Beginn der nachsten Schwurgerichtssitzungen beim unterzeichneten Gericht ist auf den **5. April d. J.** bestimmt und der Herr Landgerichts-Director Hellweg zum Vorsitzenden ernannt.  
Essen, den 1. Marz 1880.

Konigliches Landgericht.

221. 183. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. Februar ds. Jrs., betreffend ein am 15. ds. Mts. zu Elberfeld an einem 4jahrigem Madchen begangenes Verbrechen, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß fur denjenigen, welcher den Thater in der Weise zur Anzeige bringt, daß derselbe strafrechtlich verfolgt werden kann, eine Belohnung

von **300 Mark** ausgesetzt worden ist.

Elberfeld, den 27. Februar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Luheler.

### Sicherheits-Polizei.

222. 184. Es sind gestohlen:

1. Am 19. Januar 1880 dem Roaksbrenner Adolf Muller von hier, BaumstraÙe Nr. 3, aus der Gerathbude der Roaksbrennerei der Zeche Hoffnung, eine Schiefkarre.

2. Am 27. Dezember 1879 (Morgens) zwischen 5 und 6½ Uhr dem Viehwarter Heinrich Abbink bei dem Dekonomen Wilhelm Schulden-Drucks aus Umstand aus der Schlafstube eine silberne Cylinder-Uhr nebst silberner Kette.

Diejenigen, welche uber die Thaterschaft und uber den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben wissen, werden erucht, mir oder der nachsten Polizeibehorde Mittheilung zu machen.

Essen, den 8. Februar 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

223. 186. In der Nacht vom 26. zum 27. Februar d. J. wurden zu Lieblar bei Bruhl die Eheleute Amfaldern in ihrer Wohnung durch Verschmetterung der Schadel mittels eines scharfzantigen Instruments ermordet und ihrer nicht unbedeutenden Baarschaft beraubt. Obwohl ein der That verdachtiges Individuum bereits zur Haft gebracht ist, so ist doch das uber dem Verbrechen liegende Dunkel noch nicht aufgeklart.

Ich ersuche daher alle Polizeibehorden nach etwaigen Spuren, welche mit der Verubung des Verbrechens in Zusammenhang stehen konnten, recherchiren und mir ungesammt Mittheilung machen zu wollen, sofern etwas zur Sache Erhebliches ermittelt werden sollte.

Bonn, den 1. Marz 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Berner.

224. 190. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind aus dem Lokale des Turnvereins zu Neviges 1) 13 Flaschen mit Hammersteiner Wein, 2) 12 Flaschen mit Geisenheimer Wein, 3) 1 Flasche mit Braunerberger Wein, 4) 6 Flaschen mit Medoc Wein, 5) 16 Flaschen mit Oberingelheimer Wein, 6) 6 Flaschen mit Rudesheimer Wein, sodann 1 Anker und ein 19 Liter haltendes Faß mit Munsterlander Branntwein mittels Einbruchs gestohlen worden. Der Werth der gestohlenen Getranke betragt circa 140 Mark. Ein Theil der entwendeten Flaschen enthalt die Bezeichnung „Turnverein Neviges“ eingebrannt. Ich ersuche Jeden, welcher uber den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstande Auskunft zu geben vermag mir oder der nachsten Polizeibehorde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 27. Februar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Luheler.

### Personal-Chronik.

225. 195. A. Kommunal-Verwaltung.

Ernannt: a. der Gutsbesitzer Arnold Lange zu Sonnborn zum ersten Beigeordneten der Burgermeisterei Sonnborn; b. der Gustav Brodt zu Altendorf zum dritten

Beigeordneten der Bürgermeisterei Altendorf; e. der Gutsbesitzer Hoogen zu Grefrath zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Grefrath.

B. Schul-Verwaltung.

a. Der evangelische Pfarrer Rau in Kelzenberg ist zum Lokal-Schul-Inspector für die evangelische Schule in Schelsen ernannt worden; b. der katholische Geistliche Rector Sandkaulen zu Stürzelberg im Kreise Neuß ist zum Lokal-Schul-Inspector für die katholische Volksschule

daselbst ernannt worden; c. der Bürgermeister Josten in Benrath ist zum Lokal-Schul-Inspector für die neu zu errichtende katholische Schule in Holthausen ernannt worden; d. dem Lehrer Peter Suppers ist die Erlaubniß ertheilt, im Eschbachthale, Bürgermeisterei Wermelskirchen eine evangelische Privat-Elementarschule zu errichten und zu leiten; e. der Lehrerin Catharina Heyder ist die Erlaubniß zur Fortführung der evangelischen höheren Privat-Mädchenschule in Goch ertheilt worden.

226. 196.

**Zusammenstellung**

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigen Nr. 23, 24, 25 und 26 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
710	Hauptlehrer an der evangelischen Volksschule in Beckrath bei M.-Glabbach. Einkommen: 1380 Mark, freie Wohnung und Garten zc.	schleunigst
711	Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Steele, Kreis Essen. Einkommen: 900 Mark und freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 150 Mark zc.	—
712	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Steele, Kreis Essen. Einkommen: 1050 Mark, und Vergütung für Heizen und Reinigen von 105 Mark.	18/3
749	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Holthausen I, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark.	20/3